28. August 1974

Gewährung zusätzlicher Beiträge an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung pro 1974

Gestützt auf den Antrag des Volkswirtschaftsdepartements und das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

beschlossen:

Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung wird gestützt auf Art.l Abs.2 des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1970 für besondere, der allgemeinen Landeswerbung an wirtschaftlichen Veranstaltungen dienende Werbeaktionen pro 1974 ein zusätzlicher Beitrag von höchstens Fr. 1'170'000.- bewilligt.

Sofern am Ende des Rechnungsjahres 1974 aus dem Kredit für Landeswerbung ein Ueberschuss besteht, wird er bis zu einem Höchstbetrag von Fr. 250'000.- an die "Pro Helvetia" überschrieben.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EVD 13 (GS 3, HA 10) zum Vollzug mit den Akten zurück
- EPD 6 zur Kenntnis
- EDI 3 "
- JPD 3 17 1
- FZD 9 11 1
- VED 5 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug, der Protokollführer:



3003 Bern, den

AUSGETEILT

Geht nicht an die Presse

An dan Bundesrat

Gewährung zusätzlicher Beiträge an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung pro 1974

1. Entsprechend Art. 1 Abs. 2 des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1970 über die Ausrichtung eines Bundesbeitrages an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung können dieser Zentrale "zusätzliche Beiträge gewährt werden für besondere, der allgemeinen Landeswerbung an wirtschaftlichen Veranstaltungen dienende Werbeaktionen, die im Einvernehmen mit andern interessierten Organisationen vorbereitet werden".

Die Höhe dieses für allgemeine Landeswerbung im Ausland bestimmten Kredits soll, gemäss Vereinbarung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung, einen jährlichen Betrag von Fr. 1'170'000.-- nicht überschreiten. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen in unserem Antrag vom 4. August 1971, die zustimmenden Mitberichte der anderen interessierten Departemente und den Entscheid des Bundesrates vom 8. September 1971.

- 2. Der nachgesuchte Zusatzkredit für das Jahr 1974 ist für folgende Aktionen der Handelszentrale vorgesehen:
- a) Spezialpublikationen
 - Beitrag 1974 für das in verschiedenen Sprachen herauszugebende Werk "Begegnung mit der Schweiz". Publikation in Anlehnung an die anlässlich der Weltausstellung Osaka 1970 herausgegebenen "Kassette".

Fr. 256'000.--

b) Schweizerische Handelskammern im Ausland
 Beiträge für besondere Aktionen

20'000.--

c) Messen und Ausstellungen sowie besondere Werbeaktionen im Ausland

860'000.--

d) Allgemeine Image-Aktionen

34'000.--

Total

Fr. 1'170'000.--

- 3. Die Stiftung "Pro Helvetia" und die Schweizerische Verkehrszentrale sind mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.
 - Im wesentlichen handelt es sich um die Fortsetzung der in den Jahren 1971 73 begonnenen Arbeiten (Ziffer 2 a) und die Wiederholung eines dem letztjährigen analogen Programms. Ueber die Einzelheiten gibt die beiliegende Eingabe der Zentrale für Handelsförderung näher Auskunft.
- 4. Der nachgesuchte Beitrag ist im Finanzvoranschlag 1974 (Rubrik 703.423.01) bereits berücksichtigt (Fr. 3'970'000.--, wovon Fr. 2'800'000.-- ordentlicher Beitrag und Fr. 1'170'000.-- zusätzliche Leistungen).

Lediglich der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass vom letztjährigen Zusatzbeitrag in der Höhe von Fr. 1'100'000.-- eine Summe von Fr. 115'277.75 der Bundeskasse zurückerstattet werden konnte. Dies war möglich dank Einsparungen bei gewissen Werbeaktionen sowie dank dem Ertragsüberschuss aus dem Verkauf der Broschüre "Connaissance de la Suisse". Wahrscheinlich werden auch einige Tausend Exemplare des Sammelwerkes "Begegnung mit der Schweiz" zum Verkauf gelangen, so dass aus dem nunmehr zu gewährenden Beitrag wiederum ein Teil an die Bundeskasse zurückfliessen dürfte, sofern der Verkaufserlös nicht zur Kostendeckung herangezogen werden muss.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir den Antrag:

Der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung sei gestützt auf Art. 1 Abs. 2 des Bundesbeschlusses vom 18. Dezember 1970 für besondere, der allgemeinen Landeswerbung an wirtschaftlichen Veranstaltungen dienende Werbeaktionen pro 1974 ein zusätzlicher Beitrag von höchstens Fr. 1'170'000.-- zu bewilligen.

EIDGENOESSISCHES VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

1 Beilage

Protokollauszug an:

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (Chef Generalsekretariat Handeslabteilung (10))

Eidg. Politisches Departement (5)

Eidg. Finanz- und Zolldepartement (9)

Eidg. Departement des Innern (3)

Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

Kopie mit Beilage an:

Eidg. Politisches Departement

Eidg. Finanz- und Zolldepartement, Finanzverwaltung

Eidg. Departement des Innern

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement

Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

HH. Direktor Jolles
Minister Moser
Gb

IX.2.4/74 - Sy/W

3003 Bern, den 6. August 1974

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Mitbericht

zum Antrag des Volkswirtschaftsdepartements vom 20. Juni 1974 betreffend Gewährung zusätzlicher Beiträge an die schweizerische Zentrale für Handelsförderung für 1974

Die beantragten zusätzlichen Beiträge an die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung für 1974 dienen u.a. der Finanzierung der Swiss Industrial Technology Exhibition (SITEX) 74 in Peking. Die Stiftung "Pro Helvetia" hat im Auftrage der Zentrale für Handelsförderung für diesen Anlass als kulturellen Beitrag eine Ausstellung über die Technischen Hochschulen in der Schweiz realisiert. Anlässlich der Konsultation der Zentrale für Handelsförderung über die Verwendung der zusätzlichen Mittel für allgemeine Landeswerbung hat nun die Stiftung "Pro Helvetia" das Begehren um Uebernahme wenigstens eines Teils der Kosten ihrer Sonderausstellung über die Technischen Hochschulen zu Lasten dieses Kredites gestellt. Sie machte dabei geltend, dass die Zentrale für Handelsförderung mehr als die Hälfte ihrer Aufwendungen für die SITEX 74, die ja in erster Linie eine Industrieausstellung ist, über diesen Zusatzkredit finanzieren kann, während die Herstellung und Realisierung des Beitrages der "Pro Helvetia" völlig zu Lasten der ohnehin beschränkten ordentlichen Mittel der Stiftung gehen. Lediglich die Kosten für Transporte, Montage, Versicherung und Platzmiete werden durch die Zentrale für Handelsförderung getragen. In den in der Folge im Rahmen der Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland geführten Aussprachen hielt zwar die Zentrale für Handelsförderung grundsätzlich an der von ihr vorgesehenen Verteilung der Mittel für Landeswerbung fest, erklärte sich jedoch im Sinne eines Kompromisses damit einverstanden, allfällige Beiträge aus dem Sonderkredit für Landeswerbung 1974, die bis am Ende des Rechnungsjahres 74 durch sie nicht beansprucht wurden, der Stiftung "Pro Helvetia" zuzuwenden, als Beitrag an die Herstellungskosten der ETH-Sonderausstellung in Peking. Die entsprechenden Aufwendungen der "Pro Helvetia" betragen rund 250'000 Franken.

Auf Grund dieser Vereinbarung kann unser Departement dem Antrag des Volkswirtschaftsdepartements unter der
Voraussetzung zustimmen, dass allfällige Mittel aus dem
Kredit 1974 für Landeswerbung, die am Ende des Rechnungsjahres 74 nicht beansprucht werden, bis zu einem allfälligen Höchstbetrag von 250'000 Franken an die "Pro Helvetia"
gehen.

EIDGENOESSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN
LINGUM

3003 Berne, le 13 août 1974

s.C.41.144.0. - HF/mi

Distribué

Au Conseil fédéral

Co-rapport

relatif à la proposition du Département fédéral de l'économie publique du 20 juin 1974 concernant l'octroi de contributions supplémentaires à l'Office suisse d'expansion commerciale (OSEC) en 1974

Notre Département se rallie sous condition à la proposition susmentionnée.

Celle-ci a été examinée en détails le 21 juin 1974 par la Commission de Coordination pour la Présence de la Suisse à l'étranger.

Les représentants de l'OSEC, de la Fondation Pro Helvetia, du Département fédéral de l'intérieur et de notre Département, notamment, ont eu alors l'occasion d'exprimer leurs points de vue parfois concurrents.

La condition mise à son accord par le Département fédéral de l'intérieur dans son co-rapport du 6 août 1974 nous paraît être une solution qui tient compte aussi bien que possible des différents intérêts en présence. Le Département politique fédéral s'y rallie donc entièrement, et pour les mêmes raisons.

C'est pourquoi notre Département soutient la proposition du Département fédéral de l'économie publique du 20 juin 1974, à condition que les montants des contributions supplémentaires à l'OSEC pour 1974, qui n'auraient éventuellement pas été consommés à la fin dudit exercice, soient mis - jusqu'à concurrence de frs. 250'000.- - à disposition de la Fondation Pro Helvetia, en contre-partie totale ou partielle des frais occasionnés par l'organisation de l'exposition consacrée aux écoles polytechniques fédérales, à Pékin en 1974.

DEPARTEMENT POLITIQUE FEDERAL